

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Plöner Schützengilde von 1621e.V Apenrader Straße 23 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 11.02.2025
An die LAG AktivRegion	Auskunft erteilt: Stefan Meyer Apenrader Straße 23, 24306 Plön Tel.-Nr.: 01525-3772150 E-Mail: stefan@meyer-ploen.de
	Bankverbindung Fördesparkasse IBAN-Nr. DE55 2105 0170 0000 008482 BIC NOLADE21KIE zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Baumaßnahme zur Ergänzung der Festhalle auf dem Düvelsbrook in Plön mit Toren, um diese wetterfest verschließen zu können. (Festplatz der Plöner Schützengilde von 1621 e.V.) (Zuwendungszweck)



Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Plöner Schützengilde von 1621 unterhält auf ihrem Festplatz im Düvelsbrook seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein Gebäude als Festhalle für ihr jährliches Schützenfest und weitere Vereinsveranstaltungen im Rahmen der Pflege der über 400jährigen Tradition des jährlichen Vogelschießens. Das Gebäude wurde gemeinsam mit der Stadt Plön als Turn- und Festhalle gebaut und bis zum Ende des 2. Weltkrieges gemeinsam (Schulsport und Gildeveranstaltungen) genutzt. Nach dem Krieg wurden in dem Gebäude zunächst Kriegsflüchtlinge untergebracht, bis das Gelände Anfang der 50iger Jahre wieder für Gildeveranstaltungen, insbesondere für das jährliche Volksfest des Vogelschießens, nutzbar gemacht wurde.

Das Gebäude bietet überdachten Raum für ca. 300 Personen und ist mit einer Küche und sanitären Anlagen versehen, sodass es für Versammlungen und Feierlichkeiten verschiedener Arten genutzt werden kann. Die Unterhaltung trägt die Plöner Schützengilde vollständig alleine.

Da es in Plön an vergleichbaren Einrichtungen mangelt, wird das Gelände zunehmend von anderen Vereinen (bspw.: TSV Plön, Freundeskreis Zeltlager Landenhausen e.V. und die Mittelaltergruppe „Castrum Plane“) und Einrichtungen (bspw. Polizei und Kreisverwaltung) für Veranstaltungen genutzt wird. Auch für private Familienfeiern wird der Raum mehrfach im Raum für einen Kostenbeitrag an Personen vergeben, die außerhalb der Gilde stehen.

Die Bauunterhaltung des Gebäudes stellt einen erheblichen Teil des finanziellen Gildejahresaufwandes dar.

Da die Festhalle derzeit noch offen ist, soll sie jetzt mit Toren verschlossen werden, damit die Halle in Plön ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung steht. Zur Veranschaulichung fügt Lichtbilder der aktuellen Situation an.

Weiterhin soll eine gesicherte Internetverbindung in den Räumlichkeiten hergestellt werden.

Für diese Maßnahme sind die Montage dreier 2-flügliger Tore, der Anstrich derselben und technische Einrichtungen zur Verstärkung des Internetsignals auf dem Festplatz erforderlich.

2. Die Maßnahme soll am 14.07.2025 begonnen
und am 30.09.2025 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von **13.600 Euro** beantragt.

1. **Kosten- und Finanzierungsplan**

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **17.000 Euro**.

Die Kostenschätzung ergibt sich aus vorliegenden Angeboten für die Beschaffung und Montage der Tore und einer mündlichen Kostenschätzung für die erforderlichen Malerarbeiten durch einen entsprechenden Fachbetrieb. Ein schriftliches Angebot steht hier noch aus.

Für die Herstellung einer stabilen Internetverbindung wurden die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 2000€ ebenfalls mündlich nach einem vorort Termin mit einem Fachbetrieb angegeben. Ein schriftliches Angebot steht hier noch aus.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Durch diese Maßnahme soll die Festhalle auf dem Festgelände ganzjährig zur Nutzung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten in Plön nutzbar gemacht werden. Dadurch möchten wir vermeiden, dass Veranstaltungen aus Plön abwandern und Plön als Veranstaltungsort attraktiver wird.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

Kosten- und Finanzierungsplan
Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
Bauunterlagen
Eigentumsnachweis

(Rechtsverbindliche Unterschrift)